

Liestal, 25. Oktober 2022/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2022/173
Postulat	von Peter Riebli, Andreas Dürr, Simon Oberbeck
Titel:	Sistierung schlecht koordinierte Energie-Vernehmlassungen
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Der Regierungsrat hat sich nach eigenem Empfinden vollumfänglich an die Vorgaben nach § 3 des kantonalen Energiegesetzes (EnG BL) gehalten. So hat er vorschriftsgemäss eine kantonale Energieplanung erstellt und dem Landrat den zugehörigen Bericht zur Kenntnisnahme unterbreitet. Wie in § 3 Abs. 1 EnG BL explizit vorgesehen, zeigt der Regierungsrat im Energieplanungsbericht 2022 auf, welche Strategie er zur Energieversorgung und –nutzung verfolgt und welche energiepolitischen Massnahmen er in der aktuellen Situation als angezeigt einstuft.

Unter diesen insgesamt 19 Massnahmen hat es solche von geringer Tragweite, die der Regierungsrat auf Basis des bestehenden Rechts in eigener Sache beschliessen kann¹ und Massnahmen von grösserer Tragweite, die in die Kompetenz des Landrats fallen, da sie eine Änderung des kantonalen Energiegesetzes oder des zugehörigen Dekrets voraussetzen.

Sämtliche Massnahmen von grösserer Tragweite hat der Regierungsrat ordnungsgemäss in Vernehmlassung gebracht und den Anspruchsgruppen damit die Möglichkeit gegeben, zu den Vorschlägen des Regierungsrats Stellung zu nehmen.

Der Vorwurf, der Energieplanungsbericht 2022 weise grosse thematische Lücken auf, ist unzutreffend. Zum Thema Versorgungssicherheit enthält er in Kapitel 2.2 sämtliche Informationen, die bis Ende November 2021 öffentlich verfügbar waren. Die jüngsten Entwicklungen rund um die Ukraine-Krise, deren Auswirkungen auf das Risiko einer Strommangellage und die in diesem Zusammenhang auf Bundes- und Kantonsebene seither eingeleiteten Abklärungen, konnte er selbstredend nicht vorwegnehmen. Dazu wird der Regierungsrat dem Landrat in den Vorlagen zu den Interpellationen 2022/47 und 2022/157 in absehbarer Zeit Bericht erstatten. Die Rolle von Gas als Übergangslösung wurde in der Landratsvorlage 2022/41 zum Energieplanungsbericht 2022 eingehend behandelt. Zur Auslandsabhängigkeit gibt es im Umweltbericht beider Basel einen eigenständigen [Indikator](#).

Der Vorwurf, der Regierungsrat greife mit der Eröffnung der Vernehmlassungen der grundsätzlichen Debatte im Landrat in unzulässiger Weise vor, ist ebenfalls unzutreffend. Aus Sicht des Regierungsrats sind die demokratischen Spielregeln vollumfänglich eingehalten und ist eine Sistierung der Vernehmlassungen nicht angezeigt.

¹ siehe Stellungnahme des Regierungsrats zum Postulat 2022/171